

# Amtsblatt



#### für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden

Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

TA.	T	3	-
10	r.	- 6	0
1 7		- 7	Q P

## Freitag, den 30. September

2011

#### INHALT:

INHALI:					
Bekanntmachungen des Landkreises Aurich	B	Bekanntmachungen der Gemeinden			
Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG),		Jahresrechnung der Stadt Aurich und Jahresabschlüsse der Nettoregiebetriebe 2009	. 14		
Feststellung gem. § 3a UVPG (Verbesserung der Gleisinfrastruktur und der Betriebsabläufe auf dem		Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich – Inkrafttreten vom Bebauungsplan Nr. 278 (An der Waldschule)	. 14		
Betriebsgelände am Lokschuppen in Norden der Anschlussbahn des Verein "Museumseisenbahn Küstenbahn Ostfriesland e.V.")					
	Bekanntmachungen des Landkreises Aurich Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG), Heiken, Großheide	Bekanntmachungen des Landkreises Aurich Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG), Heiken, Großheide	Bekanntmachungen des Landkreises Aurich Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG), Heiken, Großheide		

## A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

#### Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG), Heiken, Großheide

Herr Heinrich Heiken, Rosenweg 2, 26532 Großheide, beantragt die Genehmigung für die Herstellung einer gepflasterten Mulde auf dem Grundstück Rosenweg 2, 26532 Großheide, Gemarkung Berumerfehn, Flur 1, Flurstück 184/4 in der Gemeinde Großheide. Die Länge der neuen Mulde beträgt 30 m.

Der Landkreis Aurich hat nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht. Diese Feststellung wird hiermit nach § 6 NUVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 26.09.2011

Landkreis Aurich - Der Landrat

#### Feststellung gem. § 3a UVPG (Verbesserung der Gleisinfrastruktur und der Betriebsabläufe auf dem Betriebsgelände am Lokschuppen in Norden der Anschlussbahn des Vereins "Museumseisenbahn Küstenbahn Ostfriesland e.V.")

Der Verein "Museumseisenbahn Küstenbahn Ostfriesland e.V." hat die Erteilung einer Plangenehmigung für die Verbesserung der Gleisinfrastruktur in Form des Einbaus dreier Weichen beantragt. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Änderung einer Eisenbahnbetriebsanlage, die der Zulassung nach § 18 Satz 1 AEG i. V. m. § 18b AEG, § 74 Abs. 6 VwVfG bedarf.

Im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens ist gem. § 3e Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 UVPG durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese Vorprüfung anhand der entscheidungserheblichen Unterlagen und Daten hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nach § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Aurich, den 23.09.2011

Landkreis Aurich - Der Landrat

## B. Bekanntmachungen der Gemeinden

### Jahresrechnung der Stadt Aurich und Jahresabschlüsse der Nettoregiebetriebe 2009

Gemäß § 101 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am 01.09.2011 die Jahresrechnung 2009 der Kernverwaltung und die Jahresabschlüsse 2009 der Nettoregiebetriebe Betriebshof, Liegenschafts- und Gebäudemanagement und Stadtentwässerung beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2009 mit dem Rechenschaftsbericht und die drei Jahresabschlüsse der Nettoregiebetriebe einschließlich der Anlagen liegen gemäß § 101 Abs. 2 NGO in der Zeit vom 04.10.2011 bis einschließlich 12.10.2011 werktags von 8.15 Uhr

bis 12.30 Uhr in der Finanzabteilung der Stadt Aurich, Rathaus, Bgm.-Hippen-Platz 1, Zimmer 208, 26603 Aurich öffentlich aus. Gleichzeitig liegen der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme des Bürgermeisters dazu aus.

Aurich, den 21. September 2011

#### **Stadt Aurich**

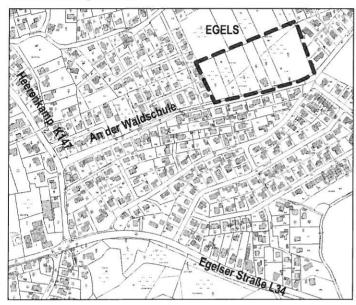
Der Bürgermeister In Vertretung

Kuiper Erster Stadtrat

#### Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich Inkrafttreten vom Bebauungsplan Nr. 278 (An der Waldschule)

Der Rat der Stadt Aurich hat am 01.09.2011 den Bebauungsplan Nr.278 (An der Waldschule) nach § 10(1) BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Der Bauleitplan mit der Begründung kann im Rathaus der Stadt Aurich, Fachdienst Bauordung, II. Obergeschoss, Bgm. Hippen Platz 1, 26603 Aurich, während der Dienststunden eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 und 4 Baugesetzbuch für die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Aurich geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden am 30.09.2011 tritt diese Satzung in Kraft. Auf die gleichlautende Bekanntmachung im Aushangkasten des Rathauses mit einem Plan über die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches wird hingewiesen.

Aurich, den 14.09.2011

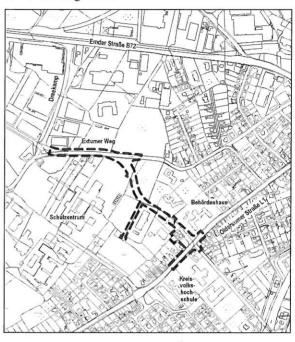
Stadt Aurich - Der Bürgermeister

Windhorst

#### Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich Inkrafttreten von der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 (Verbindungsstraße Oldersumer Straße/ Dreekamp)

Der Rat der Stadt Aurich hat am 30.09.2010 den Bebauungsplan Nr. 124 (Verbindungsstraße Oldersumer Straße / Dreekamp) nach § 10(1) BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 124 (Verbindungsstraße Oldersumer Straße / Dreekamp) ist im nachfolgenden Kartenausschnitt, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, schwarz umrandet dargestellt.



Der Bebauungsplan mit der Begründung und den örtlichen Bauvorschriften kann im Rathaus der Stadt Aurich, Fachdienst Bauordnung, II. Obergeschoss, Bgm. Hippen Platz 1, 26603 Aurich, während der Dienststunden eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 und 4 Baugesetzbuch für die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Aurich geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden am 30.09.2011 tritt diese Satzung in Kraft. Auf die gleichlautende Bekanntmachung im Aushangkasten des Rathauses mit einem Plan über die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches wird hingewiesen.

Aurich, den 14.09.2011

Stadt Aurich Der Bürgermeister

Windhorst

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7–13, 26603 Aurich Telefon (04941) 161015

Druck: Druckerei Meyer GmbH, Am Ostbahnhof 1, 26603 Aurich Bezugspreis: Jährlich 51,− € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten. Einzelexemplar 1,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils dienstags 12.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für Bekanntmachungen sind an die Pressestelle des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7–13, 26603 Aurich, zu senden. Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.